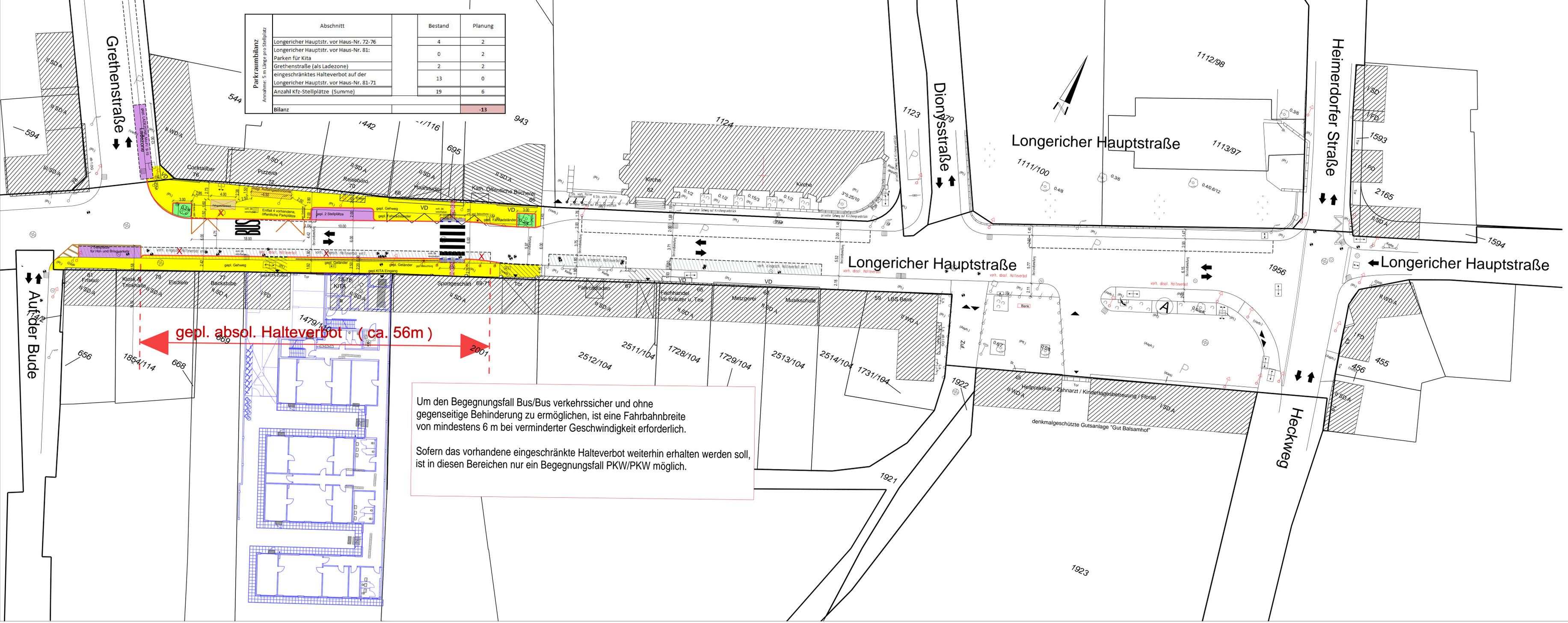


Abschnitt	Bestand	Planung
Longericher Hauptstr. vor Haus-Nr. 72-76	4	2
Longericher Hauptstr. vor Haus-Nr. 81:	0	2
Parken für Kita	2	2
Grethenstraße (als Ladezone)	13	0
eingeschränktes Halteverbot auf der Longericher Hauptstr. vor Haus-Nr. 81-71	19	6
Anzahl Kfz-Stellplätze (Summe)		
Bilanz		-13

Parkraumbilanz
Annahme: 5 m Länge pro Stellplatz



Um den Begegnungsfall Bus/Bus verkehrssicher und ohne gegenseitige Behinderung zu ermöglichen, ist eine Fahrbahnbreite von mindestens 6 m bei verminderter Geschwindigkeit erforderlich.

Sofern das vorhandene eingeschränkte Halteverbot weiterhin erhalten werden soll, ist in diesen Bereichen nur ein Begegnungsfall PKW/PKW möglich.

Legende:

Bestand

- vorh. Baum
- vorh. Beleuchtung
- vorh. Beschilderung
- vorh. Bestand/Topographie
- vorh. Busfahrsteghaus
- vorh. Gehwegüberfahrt
- vorh. Grünfläche
- vorh. Katastergrenze
- vorh. Poller
- vorh. Poller herausnehmbar
- vorh. Sinklöcher
- vorh. Schächte: Schieber
- vorh. Parkplätze
- vorh. eingeschr. Halteverbot
- Fahrtrichtung
- vorh. Zufahrt

Neubau

- gepl. Gehweg
- gepl. Gehwegüberfahrt
- gepl. Noppenplatte
- gepl. Rillenplatte
- gepl. Buskop
- gepl. Buskrampe
- gepl. öffentliche Stellplätze
- gepl. Baum neu
- mögl. Außengastronomie
- gepl. Bord
- gepl. abgesenkter Bord
- gepl. Materialwechsel
- gepl. Formstein im Bereich Fußgängerfurt
- gepl. Beleuchtung
- gepl. Geländer
- entfällt, demontieren, demontieren
- gepl. Markierung

		Bearbeitet: Hr. Ugnliu Datum: 29.04.2021 Dateiname:	
Variante 1: Bushaltestelle gegenüber Kita (mit absolutem Halteverbot)			
Maßnahme:		M 1: 250	
Amtsleiter (66)	Abteilungsleiter (664)	Gruppenleiter (664/3)	Bezirksingenieur (664/3)